

Pfälzischer Sportschützenbund e.V.

Antrag zur Startberechtigung / Wettkampfpaß

Unbedingt die Hinweise zum Ausfüllen auf der Rückseite beachten

Änderung des bestehenden Ausweises gültig ab:

Der alte PSSB-Ausweis/Wettkampfpaß ist unbedingt diesem Antrag beizufügen!

Familienname: Tel.-Nr.:

Vorname: Geb.-Datum:

Straße, PLZ, Ort:

Verein		Kreis (Abk.)	Verband (Abk.)	Mitglied seit (Jahr)
1	Hauptverein			
2				
3				
4				
5				
6				

Hiermit entscheide ich mich wie nachstehend, in den Disziplinen in folgenden Vereinen zu starten:

MEISTERSCHAFT		RUNDENKAMPF	
Disziplin (Kenn-Ziffer)	Verein (1..6)	Disziplin (Kenn-Ziffer)	Verein (1..6)
Alle NICHT extra aufgeführten Disziplinen		Alle NICHT extra aufgeführten Disziplinen	

Ort, Datum

Unterschrift (Antragsteller) / Erziehungsberecht.

Die oben aufgeführten Vereine sind vom Antragsteller zu informieren!

Sichtvermerke:

Pfälzischer Sportschützenbund e.V. - Antrag zur Startberechtigung / Wettkampfpfaß

Auszug aus der Sportordnung des DSB (01.01.2005 - Regel: 0.7.4.ff):

Zur Kontrolle der Startberechtigung ist bei allen Starts ein Wettkampfpfaß sowie bei Personen ab dem 16. Lebensjahr ein amtlicher Lichtbildausweis (Reisepfaß / Personalausweis) mitzuführen. ...

Hierbei wird nicht unterschieden, ob das Mitglied in mehreren oder nur einem Verein Mitglied ist! **Somit muß jedes Mitglied einen Wettkampfpfaß vorweisen können.**

Der Ausweis des PSSB enthält die relevanten Daten und ist somit als Wettkampfpfaß (in Verbindung mit einem Lichtbildausweis) gültig! Dieser Antrag ist allerdings nur für Mitglieder notwendig, die in mehreren Vereinen (auch anderen Landesverbänden) Mitglied sind!

Während einem Sportjahr (Ausnahmen siehe unten) darf ein Schütze pro Disziplin in nur einem Verein starten! Wobei der Verein für Meisterschaften und Rundenwettkämpfe unterschiedlich sein kann.

Der Antrag ist direkt mit dem alten Ausweis an die Geschäftsstelle des PSSB zu senden:

Pfälzischer Sportschützenbund e.V.

Tel.: 06321 / 82140

Festplatzstraße 6a

Fax: 06321 / 354424

67433 Neustadt / Weinstraße

Hilfe zum Ausfüllen:

Ist ein Schütze / eine Schützin bereits im Besitz eines PSSB-Ausweises, so MUSS der alte Ausweis unbedingt mit eingesandt werden - sonst ist keine Neuausstellung möglich!

Gültig ab: Hier ist einzutragen, ab welchem Monat (01, 07 oder 10) die Startberechtigung gelten soll. Änderungen / Antragstellungen sind nur vor dem Beginn des folgenden Sportjahres (bis November) und bei Disziplinen zu Herbst-Rundenkämpfe vom 01. Juni bis zum 30. Juni des laufenden Sportjahres möglich! ==> Mögliche Einträge: 01 / 20xx oder 07 / 20xx
Bei den Bogendisziplinen ist der letzte Wechsel-Termin der 30. September (10 / 20xx)!

Personalien: Wenn das Formular nicht mit EDV ausgefüllt wird, sind die Daten mit Blockschrift (Druckbuchstaben) gut leserlich auszufüllen. **Die Daten müssen den Daten auf Ihrem Lichtbildausweis entsprechen, da der Ausweis später nur in dessen Verbindung gültig ist!** Also nicht nur den Rufnamen eintragen.

Verein: Hierbei ist der Verein mit der **Nummer 1** als Hauptverein (Stammverein) zu betrachten. An diesen erfolgt die **Zustellung und Berechnung** (es muß also nicht der Erstverein sein)!! Es sind **ALLE Schützenvereine** (aktive und passive Mitgliedschaften) einzutragen (auch die in anderen Landesverbänden)! Sind Sie in mehreren Vereinen und schießen alles für einen Verein, so ist dieser wohl als Hauptverein zu betrachten, gleichzeitig muß dann in der Zuordnung in der ersten Zeile beim Verein jeweils die „1“ stehen! Aus postalischen Gründen muß der Hauptverein Mitglied beim PSSB sein.

Zuordnung: In den Spalten Meisterschaft & Rundenkampf **muß** jeweils mindestens **die erste Zeile** (Alle NICHT extra aufgeführten Disziplinen) ausgefüllt werden.
Sind Starts in anderen Vereinen gewünscht, so ist dies in die Folgezeilen einzutragen, so daß eine eindeutige Startzuordnung möglich ist.

Das Mitglied erklärt sich mit diesem Antrag **BINDEND** bis zur Änderung oder dem Erlöschen seiner Mitgliedschaft an die gemachten Angaben. Mit der Unterschrift wird außerdem bestätigt, daß die betreffenden Vereine über seine Entscheidung informiert wurden.